

Delikte auftreten und in welchem Umfang sie abnehmen; sie untersuchten die Strafpolitik und erforschten die Erfahrungen bei der Anwendung der gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen.

Die Arbeit in den Arbeitsgruppen wurde dadurch erleichtert, daß einige ihrer Mitglieder tagtäglich auf dem entsprechenden Gebiet arbeiteten. So ist z. B. ein Mitglied der Arbeitsgruppe „Verkehrsdelikte“ Richter am Verkehrsgericht. Damit allein konnten sich die Arbeitsgruppe und die Unterkommission aber noch keinen umfassenden Überblick über die zu regelnden gesellschaftlichen Verhältnisse verschaffen.

Bei uns hatte sich bald die Auffassung durchgesetzt, daß die Schaffung neuer Gesetze für den Sieg des Sozialismus bedeutet, die Hinweise unserer Partei über den neuen, sozialistischen Arbeitsstil in die Praxis umzusetzen. Wir mußten es erreichen, daß in unseren Vorschlägen für den Teil „Allgemeine Sicherheit“ — ausgehend von den Gesetzmäßigkeiten der sozialistischen Entwicklung — im breiten Umfang die fortschrittlichen Erfahrungen der Werktätigen ihren Niederschlag fanden. Aus diesem Grunde führten die Arbeitsgruppen — entsprechend einem »Hinweis der StGB-Grundkommission — zur Untersuchung der gesellschaftlichen Situation Besprechungen mit den zuständigen staatlichen Organen und in sozialistischen Betrieben durch. Die Arbeitsgruppe „Waffen- und Sprengmitteldelikte“ z. B. diskutierte mehrere Male mit Angehörigen der Untersuchungsorgane, der Militärstaatsanwaltschaft, Beauftragten des Jagdwesens und Sprengmeistern aus Bergwerkbetrieben. An Hand von Statistiken wurden die Verkehrsdelikte und ihre Probleme in Zusammenarbeit mit Verkehrsbetrieben, dem VEB Kraftverkehr, der Reichsbahn und anderen Verkehrsträgern sowie mit der Bezirksbehörde der Volkspolizei und der Deutschen Versicherungs-Anstalt kritisch ausgewertet. Das gleiche gilt für die Arbeitsgruppe „Brand- und Katastrophendelikte.“

Des weiteren wurden von den Mitgliedern der Arbeitsgruppen Urteile verschiedener Gerichte der letzten Jahre untersucht. Zu diesem Zweck fuhren die Mitglieder in die Kreise und sprachen mit den Richtern und Staatsanwälten über deren Erfahrungen und Vorschläge zur gesetzlichen Neuregelung auf dem jeweiligen Gebiet. Dadurch konnten von dieser Seite aus zahlreiche Erfahrungen der Justizpraktiker zusammengetragen werden.

Die Unterkommission beachtete in ihrer Arbeit neben den geltenden gesetzlichen Bestimmungen auch frühere Vorarbeiten. Daneben gab uns ein Vergleich mit den Strafgesetzen der Sowjetunion und der Volkdemokratien — unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedingungen — Hinweise und Anregungen. Aber auch die aus den sowjetischen und volksdemokratischen Gesetzen gezogenen Schlußfolgerungen konnten nicht am Schreibtisch entstehen, sondern mußten in die Beratungen der Arbeitsgruppen einfließen.

Die Ergebnisse der Untersuchungen über die gesellschaftliche Situation durch die Arbeitsgruppen wurden abschnittsweise in der Unterkommission beraten und die Schlußfolgerungen für die weitere Arbeit der Arbeitsgruppen festgelegt.

Hauptsächlich wurden in diesen Beratungen grundsätzliche Fragen der Gesetzgebungsarbeit behandelt. So wurden — auf der Grundlage der Beratungen und der Hinweise unserer Partei — das neue Wesen unseres sozialistischen Strafrechts in der Etappe des Sieges des Sozialismus und die sich daraus ergebenden Schlußfolgerungen für das Verhältnis von Kriminal- und Ordnungstrafrecht, das Strafsystem usw. beraten. Durch diese Diskussion kam Klarheit in die Konzeption der gesamten Arbeit.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Diskussion über den Arbeitsstil. Die Beratungen über den Inhalt und die Art und Weise der Tätigkeit einer Arbeitsgruppe hatten für die Arbeit der übrigen Arbeitsgruppen richtunggebende Bedeutung. Die Arbeitsgruppen lernten voneinander und begannen nach und nach eine kollektive Zusammenarbeit innerhalb der Unterkommission zu entwickeln.

Nachdem die Unterkommission das Rohmaterial der Gesetzgebung für die Arbeitsgruppe beraten hatte,

arbeiteten die Arbeitsgruppen Thesen zur Begründung der einzelnen Straftatbestände aus. Hierbei galt es, die bisher gesammelten Erfahrungen und vielfältigen Vorschläge der gesellschaftlichen Praxis zu vertiefen. Die Ausarbeitung selbst erfolgte wiederum in enger Verbindung mit Werktätigen und Fachexperten. Dabei gingen wir folgendermaßen vor:

Nachdem die gesellschaftliche Situation im Bezirksmaßstab untersucht worden war, wurden Beratungen mit zentralen Organen geführt. Diese waren für die Arbeit insbesondere deshalb wertvoll, weil die Mitglieder der Arbeitsgruppen hierdurch ihre Erfahrungen im Bezirk mit denen im Gesamtgebiet der DDR vergleichen konnten. Die Mitarbeiter der zentralen Organe nahmen mit großem Interesse an den Beratungen teil; überall war das volle Verständnis für die Gesetzgebungsarbeiten zu spüren. Die Mitarbeiter der zentralen Organe stellten uns Material zur Verfügung und tauschten bereitwillig ihre Erfahrungen mit den Mitgliedern der Arbeitsgruppe aus. So z. B. führte die Arbeitsgruppe „Verkehrsdelikte“ zwei zentrale Beratungen bei der Hauptverwaltung der Deutschen Volkspolizei durch, an denen u. a. Vertreter des Ministeriums für Verkehrswesen, der Hauptverwaltung der Deutschen Volkspolizei, der Deutschen Lufthansa, des Seeamtes Rostock, der Seestaatsanwaltschaft und der Deutschen Reichsbahn teilnahmen.

Zwei Ausnahmen gab es: Das Ministerium für Gesundheitswesen und das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft waren in dieser Hinsicht noch im bürokratischen Arbeitsstil befangen. Sie unterstützten unsere Arbeitsgruppe „Delikte gegen Gesundheit und Hygiene“ nur unzureichend mit dem notwendigen Material.

Auch Produktionsarbeiter und Praktiker aus der zentralen und örtlichen Ebene nahmen an den Beratungen der Thesen in der Unterkommission teil. In der Regel wurden diejenigen eingeladen, die bereits an den Vorarbeiten beteiligt waren. Dafür zwei Beispiele: Zu den Beratungen über die Fragen der öffentlichen Verkehrssicherheit wurden für das Gebiet der Reichsbahn Rangierer, Rangierleiter, Stellwerkswärter, Fahrdienstleiter und Lokführer hinzugezogen. An der Beratung der Thesen über die Branddelikte nahmen Angehörige der Hauptverwaltung der Deutschen Volkspolizei, des Kriminaltechnischen Instituts, der Leiter und einige Mitarbeiter der Brandkommission der Bezirksbehörde der Volkspolizei Halle, Brandursachenermittler der Abteilung Feuerwehr und Vertreter der Deutschen Versicherungs-Anstalt teil. Der Inhalt der Diskussionen bewies uns, wie wichtig die Einbeziehung breiter Kreise in unsere Kommissionsarbeit war. So trug z. B. der Rangiermeister vom Güterbahnhof Halle das Problem der fahrlässigen Transportgefährdung durch Eisenbahner vor und erläuterte die Ansicht seines Arbeitskollektivs.

Um die Beratungen in der Unterkommission zu wirklichen Arbeitsberatungen zu entwickeln, mußten die schriftlichen Thesen und Tatbestände jedem Beteiligten mindestens eine Woche vor der Kommissionssitzung ausgehändigt sein. So hatten jedes Mitglied und jeder Gast Gelegenheit, sich mit den Thesen vertraut zu machen und die kollektive Beratung vorzubereiten. Diese Methode hat sich gut bewährt.

Es war durchaus nicht so, daß die Arbeitsweise der Arbeitsgruppen und der Unterkommission von Anfang an unveränderlich feststand. Sie entwickelte sich ständig. So hatten wir am Anfang beschlossen die ausarbeitenden Tatbestände erst nach der ersten Thesenberatung in der Unterkommission zu formulieren. Wir glaubten, damit einer Empfehlung der Grundkommission zu entsprechen, zunächst die gesellschaftliche Situation zu erforschen, d. h., die Tatbestände erst in einem späteren Arbeitsprozeß auszuarbeiten. Dabei hatten wir anfangs den Zeitpunkt der Überlegungen zur Tatbestandsformulierung zu spät angesetzt. Dadurch traten Mängel in der Arbeit auf: Die Ausarbeitung der Thesen erfolgte nicht zielstrebig genug, was sich wiederum auf das Niveau und den Erfolg der Kommissionsberatungen auswirkte. Weil wir Gefahr liefen, uns auf das Alte zu orientieren, änderten wir die Methode und gingen bei den weiteren Beratungen auf der Grundlage des Studiums der gesellschaftlichen